

Denkmalliste Stadt Essen

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung		
Steeler Str. (nach Nr. 336) : Alter Friedhof Huttrop		
Stadtbezirk	Stadtteil	Gemarkung
I	Huttrop (11)	
Lfd. Nr.	Datum	Flur-Flurstücke(e)
	.2002	12 - 996
Art des Denkmals		Kurzbeschreibung
Baudenkmal		Grabmäler, Friedhofskreuz
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals		
Grabmäler und Friedhofskreuz des Alten Friedhofs Huttrop		
<p>Der ehemalige kommunale Friedhof Huttrop, auch „Alter Friedhof Huttrop“ genannt, wurde 1878 als Gemeindefriedhof angelegt und 1991 entwidmet. Seit der Entwidmung dient er als öffentliche Grünanlage. Erste Bestattungen sind für 1879 überliefert. Beisetzungen in Reihengräbern waren bis 1948 möglich. In einer Erbbegräbnisstätte ist zuletzt 1989 beerdigt worden. Hier und da blieben auf Erbbegräbnisstätten, den Gräbern entlang der Friedhofseinfriedung, Grabmäler erhalten, darunter die besonders bemerkenswerten Grabmäler Hovescheidt, Kaiser, Huttrop, Feldhaus, Brünglinghaus (Baudenkmal 653), Th. Barkhoff, Schnutenhaus, Kreter, Spennemann, Vohl, Bubenzer, W. Stattrop. Sie bilden ein Ensemble zu historischen Wandlungen der Grabmalgestaltung und sind teils Zeugnisse zur Huttroper und Essener Geschichte, zum Beispiel das Grabmal für Mathilde Kaiser (+1959), eine herausragende Persönlichkeit des politischen Lebens in Essen, zuletzt als „Mutter der Stadt“ bezeichnet, und beispielsweise das Grabmal der Familie Huttrop, deren Hofname auf die Bezeichnung der gesamten Bauerschaft überging und damit auf die spätere Gemeinde, seit 1908 Stadtteil Essens.</p>		
<p>Die Gemeinde Huttrop, ursprünglich Bauerschaft Huttrop mit mehreren Unterbauerschaften, gehörte von 1808 bis 1873 zur Munizipalität/Bürgermeisterei Altenessen und kam 1874 zur neu</p>		

Fotos



gegründeten Bürgermeisterei Stoppenberg. Erst 1908 wurde Huttrop in die Stadt Essen eingemeindet. Die Einwohnerzahl hatte sich von um 250 im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bis um 1850 auf über 500 verdoppelt und nahm in den beiden Jahrzehnten bis um 1870 erneut um das Doppelte zu. 1878, bei Anlegung des Friedhofes, hatte Huttrop etwa 1200 Einwohner, vor dem Ersten Weltkrieg bereits um 5000, vor dem Zweiten Weltkrieg gut 15000 und um 1950-70 etwa 20000.

Im Unterschied zu den meisten anderen Essener Stadtteilen war das Siedlungsbild Huttrops bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts von überwiegend ländlichem, landwirtschaftlich bestimmtem Charakter und wurde erst danach von dichter Verstädterung überformt. Im Zuge der Verstädterung holte der evangelische Bevölkerungsanteil, bis dahin eine kleine Minderheit, den Anteil der katholischen Bevölkerung ein.

In den Jahren vor der Eröffnung des Alten Friedhofs Huttrop beerdigten die Huttroper ihre Verstorbenen auf einem Friedhof, den die Stadt Essen unterhielt. Er lag vor dem Viehofer Tor, war erst 1863 eröffnet worden und bereits 1877 fast belegt. Huttroper Einwohner und Josef Hoeren, Bürgermeister der Landbürgermeisterei Stoppenberg, setzten sich 1877 erfolgreich dafür ein, daß die Bezirksregierung Düsseldorf als staatliche Aufsichtsbehörde die Einrichtung eines Gemeindefriedhofes in Huttrop genehmigte.

Um 1900 zählte der Huttroper Gemeindefriedhof zu den kleineren unter den verstreuten kommunalen und konfessionellen Friedhöfen in der Landbürgermeisterei Stoppenberg. Wie die meisten Friedhöfe von Landgemeinden war er ohne sonderlichen gestalterischen Anspruch eingerichtet worden. Das ursprünglich quadratische Friedhofsgrundstück hatte die Gemeinde von dem Landwirt Bernhard Kaiser zu Huttrop erworben, Ackerland. Es erstreckte sich hinter der katholischen Volksschule (nicht erhalten), deren ältester Teil 1871 an der Landstraße von Essen nach Steele, dem Hellweg, erbaut worden war. Von der Landstraße bzw. Steeler Straße aus, an der Schule nach Süden hin abzweigend, führte ein älterer Feldweg an der Westseite des Friedhofs entlang. Dort lag der Eingang, in der Mittelachse. 1897 wurde der Weg „Friedhofstraße“ benannt. Die Friedhofstraße existiert in dem Abschnitt schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Sie wurde 1916 in Seminarstraße umbenannt und knickt etwa 50m südlich des Friedhofes mit neuem Verlauf zur Moltkestraße hin ab.

Nahe gegenüber dem westlichen Friedhofseingang, dort wo heute das 1966 eingeweihte Pfarrzentrum St. Bonifatius steht, wurde 1928-29 die katholische Pfarrkirche St. Bonifatius erbaut; sie bestand nur bis 1965. Das Beieinander von Kirche und Friedhof, der religiösen Stimmung des Friedhofes zuträglich, erinnerte an die Bestattung auf Kirchhöfen, die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts die übliche war. Die Kirche der seit 1907 selbständigen Pfarrei, die anfangs ihre Gottesdienste in der 1892 geweihten Kirche des Franz-Sales-Hauses, St. Maria Rosenkranz, feierte, erwies sich jedoch schon nach 30 Jahren als zu klein und mußte zugunsten eines Neubaus, der 1960-61 auf größerem Grundstück auf der gegenüberliegenden Straßenseite errichtet wurde, aufgegeben werden.

Der Friedhof war 1877 als eine rechtwinklige symmetrische Anlage geplant: Zwei Hauptwege kreuzten sich in der Mitte und bildeten vier gleiche Quadranten. Ein schmalerer Weg verlief mit einem Abstand von 4,70m entlang der Einfriedung und verband die Kreuzenden der Hauptwege miteinander. Der 4,70m breite Streifen entlang der Einfriedung sollte den Familienbegräbnisstätten („Erbbegräbnisstätten“, s.u.) dienen, die vier inneren quadratischen Felder den Reihengräbern.

Das Friedhofsgrundstück wurde wohl schon um 1880 mit einer Hecke eingefriedigt. Zunächst nutzte man aber nur die beiden südlichen Quadranten, d. h. die südliche Hälfte für Bestattungen. Die nördliche Hälfte des Friedhofsgrundstücks war als Gartenland an den Huttroper Lehrer Reinikens verpachtet. Das südöstliche Reihengräberfeld war den katholischen, das südwestliche den evangelischen Verstorbenen gewidmet. Spätestens ab 1880, höchstwahrscheinlich schon 1879, wurde in Reihengräbern bestattet. 1881 wurde in der Mittelachse der Südseite am Ende des

Hauptweges eine bescheidene Leichenhalle erbaut (nicht erhalten). Die ersten Familienbegräbnisstätten wurden 1883 verkauft. Ihre Vergabe begann an der Ostseite, und zwar mit der ersten Grabstätte rechts neben dem damals wohl schon vorgesehenen, 1888 errichteten Friedhofskreuz. Sie wurde vom Gemeindevorsteher Wilhelm Hovescheidt erworben. Es folgten nach Süden hin bis zur Südostecke der Reihe nach die Grabstätten der Erwerber Bernhard Kaiser, Robert Kopp, Theodor Huttrop, Witwe Gertrud Stattrop, Heinrich Tönnishoff, Heinrich Feldhaus, Witwe Catharina Becks. An der Südseite, nach Westen fortfahrend, lagen unter anderem die Erbbegräbnisstätten der Erwerber Franz Brünglinghaus, Barkhoff sowie Witwe Elisabeth Schnutenhaus, Kreter, Spennemann und Uhlendahl. Das Reihengräberfeld für katholische Verstorbene war nach 15 Jahren, Ende 1895, bis auf wenige Plätze belegt, so daß der nordöstliche Quadrant 1896 für weitere katholische Verstorbene hergerichtet wurde. Dort setzte man zunächst auch die Vergabe der Erbbegräbnisstätten fort, aus Symmetriegründen links neben dem Friedhofskreuz beginnend, nach Norden hin fortfahrend. Ende 1903 war wegen der anhaltenden Nachfrage beschlossen, daß auch der nordwestliche Quadrant, der bis dahin noch verpachtet war, für den Friedhof genutzt werden sollte, damit weitere Erbbegräbnisstätten vergeben werden konnten. Man legte jedoch - abweichend vom Friedhofsplan von 1878 - die weiteren Erbbegräbnisstätten dieses Quadranten entlang dem nördlichen und westlichen Hauptweg an, und der übrige Teil des Quadranten wurde für den Friedhof schließlich doch nicht mehr genutzt, denn er diente der Schulhoferweiterung, die 1907 erfolgte, wohl im Zusammenhang mit dem westlichen Schulanbau (um 1906). So ergab sich der winkelförmige Zuschnitt des Friedhofes, den die heutige Grünanlage noch besitzt.

Die Friedhofsordnung von 1878 bestimmte den umlaufenden, 15 Fuß (4,70 m) breiten Streifen entlang der Friedhofseinfriedung für „Familienbegräbnisse“. Der übrige Bereich war für Reihengräber vorgesehen. Die Familienbegräbnisstätten, meist Gruppen aus sechs oder acht Gräbern, konnten von Gemeindeangehörigen als Eigentum erworben werden und waren in ihrem Eigentums- bzw. Nutzungsrecht im wesentlichen nur durch eine ferne Schließung des Friedhofes beschränkt. Die Rechte wurden im Erbgang weitergegeben, daher auch die Bezeichnung „Erbbegräbnisstätten“. Die Einrichtung dieser für mehrere Generationen gedachten Erbbegräbnisstätten trug entscheidend dazu bei, daß einige Grabmäler entlang der Friedhofseinfriedung überliefert sind. Während hier die Belegung und Aufgabe von Gräbern, das Aufstellen, Erhalten und Abräumen von Grabmälern weitgehend in der Hand der Hinterbliebenen lag, zumindest solange der Friedhof bestand, wurden die Reihengräber nach Ablauf der üblichen Ruhefristen meist eingeebnet oder von der Gemeinde für andere Verstorbene neu vergeben, so daß nach der Einebnung der letzten Reihengräber 1967, deren Nutzungsrecht schon länger abgelaufen und nicht neu verliehen worden war, von den dortigen mehr oder weniger bescheidenen Grabmälern nur noch das leider fragmentarische Grabmal Ern, das auf die Erbbegräbnisstätte Uhlendahl versetzt wurde, erhalten blieb.

FRIEDHOFSKREUZ.

Am Postament inschriftlich datiert „1888 / 15. Juni“.

Signatur am Postament: „Eickel u Cop.“

Der Gemeinderat hatte die Friedhofsordnung genau zehn Jahre früher, am 15.6.1878, beschlossen. Die Blickachse vom Friedhofseingang an der Westseite über den Hauptweg nach Osten hin wies auf das Friedhofskreuz. Rechts neben dem Friedhofskreuz die ältesten Erbbegräbnisstätten.

Der noch erhaltene untere Längsbalken und der Querbalken des Sandsteinkreuzes lagern wegen eines Schadens seit um 1990 vorläufig auf dem Parkfriedhof. Profile, Verzierungen an den bei Lagerung sichtbaren Seiten nicht erkennbar.

Mächtiges Postament aus hellbraunem Sandstein, verjüngt sich pyramidenähnlich, kräftig profiliert, auf zweistufigem Podest erhöht. Vorn die deutliche große eingetiefte Inschrift: „*Selig sind die Todten / die im Herrn sterben / Offb. Joh. 14.13.*“

H des Kreuzes: ca. 3,45m. Gesamthöhe mit Postament ca. 6,10m.

Die Grabmäler in alphabetischer Reihenfolge:

GRABMAL THEODOR U. BERNHARDINE BARKHOFF.

Wohl von 1930-31.

Von Johann Goldkuhle, Huttrop.

Die sechsstellige Erbbegräbnisstätte am 28.11.1891 von Theodor Barkhoff und der *Wittwe Wilhelm Barkhoff Ida geb. Klusemann* erworben. 1923 Theodor Barkhoff (* 16.01.1855, + 30.04.1923) beigesetzt, 1930 Bernhardine Barkhoff geb. Schulte-Silberkuhl (* 11.12.1861, + 03.03.1930). 1950 folgte Klara Barkhoff (* 17.07.1895, + 01.06.1950), 1980 Dinny Köhler geb. Barkhoff.

Schlichte, modern ornamentlose Inschriftstele, breitformatig, von rechtwinklig geometrischem Zuschnitt und zurückhaltender konventioneller Größe. Wirkt vor allem mit der interessanten farbigen rötlichen Erscheinung des vorderseitig polierten Werksteins von lagig-wolkigem Dekor, Odenwald-Quarz, versehen mit grün patinierenden Metallbuchstaben. Auf der Stele, orientiert am PX, eine kleine Metallkugel, ehemals wohl mit Kreuz.

Odenwald-Quarz wurde in Essen erstmals 1929 als Grabmalgestein vorgestellt, und zwar von Johann Goldkuhle in der Mustergrabmal-Ausstellung im Rahmen der Eröffnung der GRUGA (Große Ruhrländische Gartenbau – Ausstellung).

Inschrift: „*Selig in / PX / Gott ruhen / ...* (es folgen Namen und Daten)“.

Maße ohne Plinthe: H 0,76 m; B 1,00; T 0,20.

Grabstätte 48.

GRABMAL „FAMILIE / FRANZ BRÜNGLINGHAUS“ (Inscr.).

(Denkmalliste: Baudenkmal 653)

Wohl von 1888.

Signatur: Wahrscheinlich *Th. Eickel* (kaum noch lesbar, schon 1995 stark verwittert; an der zweiten Sockelstufe, vorn).

Inschrift: *"Ruhestätte / der Familie / Franz Brünglinghaus."*

Die achtstellige Erbbegräbnisstätte, von dem Landwirt Franz Brünglinghaus am 17.04.1888 erworben. Beigesetzt Elisabeth Brünglinghaus geb. Wittenberg am 18.11.1887 (54 Jahre) und *"Frau Theodor Brünglinghaus"* am 02.03.1894 (62 Jahre).

Nach Michels (1932) soll der Hof Brünglinghaus schon etwa gegen Ende des 8. Jahrhunderts entstanden sein; um 1170 sei das Lehen Brungelinchusen genannt worden. Der Hof gehörte zur späteren Großbauerschaft Huttrop. Um 1800 lagen die Hofgebäude (nicht erhalten) etwa im Bereich der heutigen Kreuzung Ruhrallee / Schinkelstraße.

Bildstockartige schlanke Stele aus hellbraunem Sandstein. Im Unterteil eine Inschrifttafel aus Schwarzglas. (Inschrift: s.o.) Das Oberteil als Ädikula gestaltet; mit einer flachen, von einer Muschel

überfangenen und von kleinen Wandpfeilern gerahmten Nische, darin ehemals wohl die Statuette einer Muttergottes. Die Schäfte der Wandpfeiler ebenfalls aus Schwarzglas. In der vertieften Inschrift und in den vertieften Zierlinien der Wandpfeilerschäfte 1995 noch etwas deutlichere Spuren von Vergoldung. Im Giebel der Stele ein Vierpaß mit dem Christusmonogramm "JHS". Auf der Verdachung als Bekrönung der Stele ehemals wahrscheinlich ein kleines Steinkreuz; davon nur noch ein Fußfragment erhalten.

H 2,60m; B 0,70; T 0,45.

Grabstätte 45.

GRABMAL BUBENZER.

Von um 1908, frühestens 1907. Die Inschrifttafeln von um 1948-50, frühestens von 1947.

Vierstellige Erbbegräbnisstätte, am 03.06.1907 von der Witwe Bubenzer erworben, an dem für evangelische Verstorbene vorgesehenen Reihengräberfeld gelegen. Randsteine (Betonsteine) der Grabstätte vorn und seitlich.

Der Hauptlehrer Gustav Bubenzer war zwei Jahrzehnte, ab 1887, an der evangelischen Schule Huttrop-Frillendorf bzw. Huttrop tätig und verstarb bereits mit 44 Jahren. Seine Ehefrau Emilie folgte ihm vierzig Jahre später.

Reliefstele in neoklassizistischen Formen, aus hellbraunem sandsteinähnlichem Betonkunststein. Beispiel eines frühen Kunststeingrabmals. Grabmäler dieser Herstellungstechnik kamen um 1910 – 30 häufiger vor, meist in sehr durchschnittlichen und einfachen Formen. Obwohl man noch Ende der dreißiger Jahre bemüht war, die Eignung der Technik für anspruchsvollere gediegene Formen der Grabmalkultur zu vermitteln, fand sie spätestens in den fünfziger Jahren kaum noch Beachtung. Relief eines Engels in ädikulaähnlicher Rahmung. Die Ädikula beidseitig von etwa halbhoher schmaler Mauer flankiert, oben mit runden Vertiefungen, wohl für Blumenschalen. Im Giebel des Grabmals „AO“, eingetieft.

Mädchenhafte Engelsfigur, mit langem Haar, Stirnband und fußlangem Kleid, stehend dem Betrachter zugewandt; ihre Arme und ihre kräftigen großen Flügel, deren Spitzen sich neben den Inschrifttafeln zeigen, behütend weit ausgebreitet, die beiden Inschrifttafeln überfangend, die die Namen von Gustav und Emilie Bubenzer tragen. Die kleinen Widmungstafeln aus kontrastierendem fast schwarzem poliertem Werkstein ruhen auf Sockeln, die als Relief angedeutet und mit je einem reliefierten Kranz geschmückt sind. Inschriften, vergoldet: Links (zur Rechten des Engels) „*Gustav / Bubenzer / Hauptlehrer / * 19.10.1862 / + 1.6.1907*“, rechts „*Emilie / Bubenzer / geb. Horstmann / * 25.4.1859 / + 27.4.1947*“.

Vor der Stele je ein Kissenstein für „*Hildegard / Bubenzer / 1897 – 1980*“ (Inscr.) und „*Dr. Max / Bubenzer / 1889 - 1975*“ (Inscr.).

H 2,05m; B 1,93; T 0,20.

Grabstätte 63.

GRABMAL FAMILIE HEINRICH FELDHAUS.

Wohl von um 1900, sicher frühestens von 1898; eventuell erst von 1924-25, jedoch nicht nach 1927.

Signiert an der Plinthe, vorn: „Heÿermann / Altendorf“ [Heyermann]

Achtstellige Erbbegräbnisstätte, am 04.02.1886 von dem „Gutsbesitzer“ Heinrich Feldhaus erworben, wohl aus Anlaß der Beerdigung des dreijährigen Kindes Clementine.

Der Lueghof in Huttrop, dessen Name schon im 16. Jh. begegnet, war 1867/1876 Eigentum von Heinrich Feldhaus vom Feldhaushof zu Stoppenberg geworden, daher auch die spätere Bezeichnung Feldhaushof. Wilhelmine Feldhaus geb. Schimmel, nach Dickhoff (1986) die letzte Bäuerin auf dem Hof, verstarb 1960 (am 13.3., Kissenstein). Die Hofgebäude lagen etwa im Bereich des Eckgrundstücks Luegstraße / Feldhauskamp. Von ihnen sind nur noch das letzte Wohnhaus (Luegstr. 29) und Teile eines Wirtschaftsgebäudes erhalten.

Auf der Grabstätte von 1886 bis 1895 bereits vier Kinder beigesetzt: Clementine (* 1882, + 03.02.1886), Johanna (* 1880, + 1890), Alfred (* 1890, + 1892) und Paul Feldhaus (* 02.07, + 15.10.1895). Inschriften ihrer Namen und Lebensdaten an der linken Seite des Postaments. Inschriftlich hervorgehoben, vorderseitig, die Bestattung der im Alter von 45 Jahren 1898 verstorbenen „*Maria Feldhaus / geb. Tenderich / gent. Sch. Nover / * 18. Mai 1852 / + 14. April 1898.*“ (Inscr.) Wohl aus Anlaß ihres Todes das Grabmal gesetzt, um 1900, vielleicht schon 1898. Weitere Bestattungen erst in den zwanziger Jahren, Wilhelmine und Heinrich Feldhaus: „*Wilhelmine Feldhaus / verw. Schimmel, geb. Trappe / * 2. Juli 1847 / + 17. Okt. 1924.*“ (Inscr.), „*Heinrich Feldhaus / * 20. Jan. 1850 / + 13. Dez. 1927.*“ (Inscr.). Zwei spätere Bestattungen 1943 und 1960 (Kissenstein vor dem Grabmal).

Schlichtes Steinkreuz auf gestuftem Inschriftpostament. „*Ruhestätte / der Familie / Heinrich Feldhaus*“ (Inscr.) Kreuz und Postament aus poliertem dunklem, fast schwarzem Werkstein. Nur die Plinthe und der untere Teil des Postaments, der mit einem erhabenen Relief zweier kreuzförmig gebundener Lorbeerzweige versehen ist, in hellbraunem Sandstein. Im Kreuzbalken ein Christusmonogramm, „*J.H.S.*“, darüber ein kleines vertieft eingearbeitetes Kreuz.

Typisches Grabmal für die Zeit von um 1880 bis um 1910; in verschiedenen, mehr oder weniger zierreichen Variationen auf den meisten Friedhöfen errichtet, von durchschnittlichem gestalterischem Anspruch, aber mit dominantem christlichem Symbol und ausführlich in der Verzeichnung der Namen und Lebensdaten der Verstorbenen.

H ca. 2,20 m.

Grabstätte 42.

GRABMAL „*FAMILIE / WILHELM / HOVESCHIEDT*“ (Inscr.).

Wohl von 1887-88, frühestens von 1887.

Signaturen der figürl. Plastik: Künstlersignatur rückseitig am Felsrelief, vertieft: „*G. Zöffel. / 1887.*“ Drei Herstellerstempel an der Plinthe der Plastik: rückseitig, vertieft, links: „*August Drechsler / CHEMNITZ*“, mittig, mit elliptischer Umrißlinie gerahmt „*Geschützt*“, rechts „*D 53.*“

Inschrift: „*Ruhestätte / der Familie / Wilhelm / Hovescheidt.*“

Achtstellige Erbbegräbnisstätte, am 24.08.1883 von dem Landwirt und Gemeindevorsteher Wilhelm Hovescheidt erworben. Beisetzung seines Vaters, des Landwirts Theodor Wilhelm Hovescheidt nach dem 30.01.1885, im Alter von 75 Jahren. Eine erste Beisetzung eventuell schon

1883: Umbettung (?) von Anna Maria Hovescheidt geb. Viehaus; angeblich 04.02.1867 verstorben. Weitere Bestattungen erst 1924 und 1934, Elisabeth (70 Jahre) und Wilhelm Hovescheidt (85 Jahre), sowie 1967 und 1972.

Der Hof Hovescheidt wurde bereits im 14. Jh. genannt. Von 1668 ist ein Aufsitzer namens Henrich Hovescheidt überliefert. Der Hof bildete mit dem Aldenhof (später Tönnishoffs Hof genannt) und den Höfen Nellen und Löbber die Unterbauerschaft Hovescheidt, die zur Bauerschaft Huttrop gehörte. 1843 wurde Theodor Wilhelm Hovescheidt Bpächter des Hofes, der ihn 1883 auf seinen Sohn Wilhelm übertrug, gleichen Jahres Erwerber der Familienbegräbnisstätte. Die Hofgebäude mit Ausnahme des letzten Wohnhauses (Auf dem Holleter 34) nicht erhalten.

Schmales mehrfach gestuftes Postament aus hellbraunem Sandstein, mit Inschrifttafel aus weißem Marmor und mit hellgrauer, ursprünglich wohl fast weißer Porzellanstatuette aus serieller Herstellung: eine jugendliche weibliche Figur in Seitenansicht, fußlang gewandt, an einem Baumkreuz stehend; mit trauernd geneigtem Blick, dem Kreuze fast angelehnt und mit ihrer Rechten den Kreuzbalken umfangend. In ihrer Linken eine zum Grabe gesenkte Rose. Großzügiger, in langen Bogenscharen verlegter Faltenwurf in der weit umschließenden Gewandung. Das Kreuz auf einem hohen felsigen Sockel, an dem ein Blütenkranz ruht, den Verstorbenen gewidmet. Die Jugendlichkeit der Figur am Grabe ein komplementärer Verweis auf die Vergänglichkeit, ihre Haltung ein Sinnbild der Trauer, aber auch des Trostes im christlichen Glauben.

Beidseitig des Grabmals je ein Kissenstein mit erhabenen Inschriften; der eine für Wilhelm Hovescheidt, „*Gutsbesitzer*“ (Inscr.), + 1934, der andere für Elisabeth Hovescheidt, + 1924. Die beiden Kissensteine ruhen auf den wahrscheinlich zugehörigen Sandsteinplinthen.

H ca. 2,70 m. Statuette: H ca. 1,10; B (Plinthe) 0,395; T (Plinthe) 0,245.

Grabstätte 36.

GRABMAL „*FAMILIE / THEODOR HUTTROP*“ (Inscr.).

Wohl von 1894, vielleicht schon von 1893.

Signiert „*Th. Eick[el]*“, die Statuette jedoch wohl nicht von Eickel. Eventuell ursprünglich mit anderer Statuette versehen.

Erwerb der achtstelligen Erbbegräbnisstätte durch den Landwirt Theodor Huttrop am 10. Januar 1885, sicher aus Anlaß der Beisetzung des ein viertel Jahr alten Kindes Fritz, das an diesem Tag verstorben war. (Inschrift auf der Tafel an der linken Seite) Sieben Jahre später, November 1892, Beisetzung des zehnjährigen Max Huttrop (Inschrift auf der Tafel an der linken Seite) und kurz darauf, im April 1894, Beerdigung von Theodor Huttrop im Alter von 50 Jahren. Weitere Bestattungen erst über 20 Jahre später, nämlich „*FRAU THEOD(OR) HUTTROP / GEB. KELLINGHAUS*“ (Inscr.) (* 20.04.1849, + 21.03.1918, Inscr.), Franziska Huttrop (+ 1918) und Alfred Huttrop (* 1877, + 1919; ovaler Kissenstein, von 1919/20).

Der Hof Huttrop bereits 1319 urkundlich erwähnt. Nach ihm die Bauerschaft, später die Gemeinde und der Stadtteil benannt, ebenso die Huttropstraße. Die Hofgebäude (nicht erhalten) lagen etwa dort, wo heute die Straße „*Hoeffkengarten*“ verläuft. 1929 verkaufte der letzte Eigentümer, ebenfalls namens Theodor Huttrop, den Hof an den Allgemeinen Bauverein Essen AG und erwarb von dem Erlös das Gut Marienforst bei Bad Godesberg.

Inschrift-Postament, darauf die Statuette einer mit schönem Faltenwurf geschlossen gewandeten, fürbittenden Muttergottes unter einem rundbogigen, von vier kleinen Säulen getragenen neuromanischen Baldachin. Die keramische Figur sicher aus einer Serienfertigung. Ursprünglich wohl ein bekrönendes Kreuz auf dem dachförmigen Baldachin. Postament und Baldachindach aus hellbraunem Sandstein, die Säulenschäfte aus dunkelgrauem Kalkstein. Inschrifttafeln aus weißem Marmor.

Kissenstein in Muschelkalkstein; Inschrift (teils schlecht lesbar): „Alfred / Huttrop / Rittergutsp. auf / Schweckhausen / geb. zu Huttrop / 29.12.1877 / gest. 24.5.1919“.

H des Grabmals ca. 2,75m. Statuette: H ca. 0,80; B (Plinthe) 0,20; T (Plinthe) 0,20.

Grabstätte 39.

GRABMAL OTTO UND MATHILDE KAISER.

Von 1938. Der Kissenstein sicher älter, wohl von 1932-37. 1959 Ergänzung der Inschrift durch die Widmung für die damals verstorbene Mathilde Kaiser.

Das Grabmal wohl von Steinmetz Freihoff, Huttrop. Die Inschriftergänzung für Mathilde Kaiser 1959 von Steinmetz Friedrich Hagen (Werkstatt Wilhelm Hagen jun.).

Zehnstellige Erbbegräbnisstätte, am 24.08.1883 erworben durch den Landwirt Bernhard Kaiser, von dem die Gemeinde das Ackerland für das Friedhofsgrundstück gekauft hatte. Die erste Beisetzung vielleicht schon 1883 oder wenig später: Umbettungen (?) der 1867 und 1871 verstorbenen Christina und Maria Kaiser. (Inschriften auf dem Kissenstein) Ein vermutliches erstes Grabmal wahrscheinlich um 1890 gesetzt, aus Anlaß der Beisetzung von Maria Kaiser geb. Eickenscheidt 1888. Sieben weitere Bestattungen 1889 – 1932. Das bestehende neue Grabmal, wie die Disposition der Inschriften ausweist vor allem Otto und Mathilde Kaiser gewidmet, verstorben 1938 und 1959.

Der Hof Kaiser 1376/80 vom Hof Huttrop abgetrennt. Im Zusammenhang mit dem Hof wird der Name Kaiser erstmals 1505 erwähnt. 1923 und 1928 wurde der Hof in Teilen verkauft, zuletzt, bis 1924, von Otto Kaiser betrieben, seit 1911 mit Mathilde geb. van de Loo verheiratet. Die Hofgebäude (Schwanenbuschstr. 107) sind nicht erhalten.

Otto Kaiser, nach technischer Ausbildung später Leiter einer großen Brauerei in Chicago; Rückkehr nach Deutschland und Übernahme des Hofes; 1924 erblindet. Otto Kaiser „war der letzte besitzende und bewirtschaftende Bauer von Huttrop.“ (S.: Der Oberhof ..., Juni 1938.)

Mathilde Kaiser, geb. in Asperden bei Kleve, Tochter eines Bauern; Hausfrau; eine bedeutende gestaltende Persönlichkeit des politischen und sozialen Lebens in Essen, vor allem wegen ihres großen sozialen Engagements als „Mutter der Stadt“ charakterisiert. 1920 – 1933 Stadtverordnete der Zentrumsparterie, 1946 – 1956 Ratsfrau, gehörte zu den Gründern der CDU in Essen. Inhaberin des Päpstlichen Ehrenzeichens *Pro Ecclesia et Pontifice* und des *Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland*. Sie war „ohne Ansehen der Partei von allen geschätzt“ (NRZ, 23.02.1959)

Schlichtes, größeres Steinkreuz; in einfachen geometrischen Quaderformen aus einem Werkstück gearbeitet; modern ornamentlos. Ein Grabmal betonter christlicher Überzeugung; oben auf den Kreuzarmen die Inschrift „ICH GLAUBE AN EIN EWIGES LEBEN!“; dem Apostolischen Glaubensbekenntnis

(Credo) entlehnt. Niedriges breites Postament mit großer Inschrift: „OTTO KAISER / * 17.6.1867 + 29.3.1938 / MATHILDE KAISER / GEB. VAN DE LOO / * 18.3.1881 + 21.2.1959“. Kreuz und Postament in Muschelkalkstein.

Inschriften in aufgesetzten, teils grün patinierenden Metallbuchstaben.

Dem Symbol des Kreuzes war Mathilde Kaiser zutiefst verbunden, wie sie in der Zeit des Nationalsozialismus bewies; ein Nachruf in den Ruhr-Nachrichten schloß: „Eine Erinnerung sei noch festgehalten: Als im ‚Dritten Reich‘ die Kruzifixe aus den Schulen entfernt und in Kellern sowie unter Treppenverschlängen verstaut wurden, bat sie im Rathaus darum, ihr diese Kruzifixe zu übergeben. Sie hatte Erfolg. Im städtischen Wagen wurden sie ihr damals in die Wohnung gebracht, in der sie 500 von ihnen in zwei Zimmern unterbringen konnte. 200 ließ sie ins Franz-Sales-Haus schaffen.“ (Schold, 1959) Die Kreuze wurden nach dem Krieg in die Schulen zurückgegeben.

Vor dem Kreuz ein hochformatiger Kissenstein mit dunkelgrauer Werksteinplatte, darauf gering vertiefte Inschriften von Namen und Lebensdaten weiterer neun Mitglieder der Familie Kaiser, die 1826 und in der Zeit von 1867 bis 1932 verstarben und mit einer Ausnahme (s.u.) hier bestattet sind.

Unter den inschriftlich Genannten „JOHANNES WILHELMUS / KAYSER / [*] 1. JAN.[.] 177[1 + 5. AUG. 1826] / BEERDIGT AUF DEM BURGFRIEDHOF“. (Die Inschriften teils nicht mehr sicher lesbar. Inschriftergänzungen in Klammern nach Lesung von Alois Hütten 1991.) Die beiden 1867 und 1871 Verstorbenen wurden hier wohl nach Umbettung von einem anderen Friedhof beigesetzt.

Gesamthöhe ca. 2,25 m.

Grabstätte 37.

GRABMAL FAMILIE KRETER.

Von 1894 oder wenig später.

Plakette vorn rechts an der Plinthe: „FRANZ WIENERS / Essen a. d. R. / Stein & Bildhauerei“.

Sechsstellige Erbbegräbnisstätte, von Heinrich Kreter 1894 erworben. Ende Dezember 1893 Beisetzung des Steigers Konrad Kreter, verstorben mit 65 Jahren. Weitere Bestattungen 1906, Elisabeth Kreter geb. Kunold (74 Jahre), und 1969.

Klassizistische Stele mit einer Statuette nach der populären Christusfigur Thorvaldsens. Hellbrauner Sandstein. Inschrifttafel aus weißem Marmor. Am Kopf der Stele die große Inschrift „Familie Kreter“. Darunter die Inschrifttafel, abgeschlossen mit liegendem Kreuz und Palmzweig (Relief). Inschrift: „Hier ruht / Conr. Kreter / gb. 12. Febr. 1828, gst. 17. Dec. 1893 / Elisabeth Kreter / geb. Kunold / gb. 3. Dec. 1831, gst. 14. März 1906“.

Der dänische klassizistische Bildhauer Bertel Thorvaldsen (* 1768/1770, + 1844) schuf die Figur des stehenden Christus mit leicht gesenkten segenshaft ausgebreiteten Armen für die evangelisch-lutherische Frauenkirche in Kopenhagen. Das 1821 als Modell begonnene, 1839 aufgestellte überlebensgroße Marmororiginal, eines der berühmtesten, heute noch in aller Welt prägenden Christusbilder wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Ausführungen und Formaten immer wieder nachgebildet. Auch als Grabplastik wählte man den Christus von Thorvaldsen gern.

Statuette von guter handwerklicher Qualität, ihre Rückseite nur gering ausgearbeitet.

Um 1990 Reparatur und Reinigung des Grabmals durch die Firma Müller-Goldkuhle.

H (Stele): 1,45m. H der Figur (einschl. figureigener Plinthe) 0,80. B der Plinthe der Figur 0,24 .

Grabstätte 55.

GRABMAL FAMILIE GOTTFRIED SCHNUTENHAUS.

Wohl von 1888 –1889. Frühestens von 1887. Die seitlichen Inschrifttafeln jünger, wohl von 1955/56 (links) bzw. eventuell von 1908/9/33/34 (rechts).

Signiert „Becker. Essen“ (vorn, unten rechts am Sockel).

Die achtstellige Erbbegräbnisstätte am 17.04.1888 von der „Witwe Gottfried Schnutenhaus Elisabeth geb. Schulte-Mönting“ erworben. Die Randsteine zur Einfassung der Erbbegräbnisstätte vorn, rechts und (mindestens teilweise) links erhalten. Die ersten beiden Beisetzungen schon 1887, Landwirt Gottfried Schnutenhaus, verstorben mit fast 82 Jahren, am gleichen Tag wie das fünfjährige Kind Martha Schnutenhaus. Die Gattin Elisabeth Schnutenhaus folgte 1900 im Alter von 80 Jahren. Spätere Bestattungen 1908, 1920, 1933, 1939, 1955.

Spätestens 1866 war Gottfried Schnutenhaus Eigentümer des Huttroper Klostermannshofes, der daher zuletzt Schnutenhaushof genannt wurde. Der Klostermannshof wurde im 14. Jh. erstmals urkundlich erwähnt. Nach Dickhoff ging der Hof 1889 an die Witwe Elisabeth Schnutenhaus über; in der Zeit ab 1898 waren unter anderem Lisette Leißing geb. Schnutenhaus und zuletzt Ernst Schnutenhaus Eigentümer des Hofes, der 1903/04 von der Stadt Essen mit dem Bernewaldchen für den Bau der Siedlung Eigenheim erworben wurde. Die 1904 abgebrochenen Hofgebäude lagen etwa im Bereich der heutigen Moltkestraße 12-28/13-23. Die Schnutenhausstraße in Huttrop 1909 nach dem Hof benannt. Ein beachtliches figürliches Grabdenkmal für Ernst Schnutenhaus, „Gutsbesitzer“ (Inschrift), ist auf dem Ostfriedhof erhalten. (Saarbrücker Str. 76, Haupteingang, Grab 377, an der rechten Seite.)

Auf dem Huttroper Friedhof ein hochformatiges klassizistisches Grabmal aus hellbraunem Sandstein, ein Cippus, oben noch weitgehend von Efeu überwachsen (Juni 2002), daher nicht vollständig zu beschreiben. Auf der Verdachung teils Akroterien freiliegend. Im unteren Teil des Grabmals ein kleines gerahmtes elliptisches Feld mit einer Tafel aus weißem Marmor, darin die Inschrift: „Die Liebe höret / nimmer auf / [1. Kor. 13,8]“ (1.Korinther 13,8). Unterhalb dieses Inschriftfeldes eine Girlande in erhabenem Sandsteinrelief. Im oberen Teil des Grabmals vorn und beidseitig je eine Tafel aus weißem Marmor mit erhabenen Widmungsinschriften. Auf der vorderen Inschrifttafel: „Ruhstätte der Familie / Gottfr. Schnutenhaus / Gottfr. Schnutenhaus / gb. 25. März 1805, gst. 17. März 1887. / Martha Schnutenhaus / gb. 11. Nov. 1881, gst. 17. März [1887] / Elisabeth Schnutenhaus / geb. Schulte Mönting / gb. 14. Febr. 1820, gst. 21. Oct. 1900.“ Auf der rechten Inschrifttafel Widmungen für Verstorbene von 1908 und 1933, auf der linken für Verstorbene von 1920, 1939 und 1955.

H ca. 2,50m (ohne die eventuelle, unter Efeu noch verborgene Bekrönung); B ca. 0,75; T ca. 0,75.

Grabstätte 53.

GRABMAL „FAMILIE / SPENNEMANN“ (Inscr.).

Wohl von 1932, eventuell 1933-36 (1935?).

Aus der Werkstatt Johann Goldkuhle (+1931), wohl von Steinmetzmeister Johann Müller (*1908, +1976), der den Betrieb 1931-73 führte.

Die sechsstellige Erbbegräbnisstätte 1899 von dem damaligen „Bürobeamten“ August Spennemann erworben. Ein August Spennemann, wohl der Erwerber, im Oktober 1931 im Alter von 77 Jahren beigesetzt. Die erste Beisetzung 1926, Nettchen Spennemann (68 Jahre); zwei spätere Beisetzungen 1935, Julie Spennemann (45 Jahre), und 1960.

Hochrechteckige Stele aus einem polierten dunklen, fast schwarzen, teils etwas grünlichen Werkstein (Handelsname „Grüner Porphyrt“). Modern ornamentlos, ein Grabmal, das als modernes bewußt mit der Erscheinung geometrisch exakter Grundform wirken soll, von ansprechender Proportion und nobler Erscheinung, auch in der Gestaltung der schlichten, gewählt sparsamen Inschrift „FAMILIE / SPENNEMANN“, erhabene grün patinierende Metallbuchstaben mit gerundetem Profil und gerundeten Enden, ein interessantes Wechselspiel mit den feinen Steinkanten. Der Schrifttyp ist recht wahrscheinlich von Johann Goldkuhle in den späteren zwanziger Jahren entworfen worden. Zu beiden Seiten der Stele je ein knapp halbober viereckiger Pfeiler mit grün patinierenden Metallkugeln, die auf der ebenen waagerechten Oberfläche ruhen.

H (Stele ohne Plinthe): 1,40m; B 0,678; T 0,192. Plinthe: H 0,12.

Grabstätte 57.

GRABMAL WILHELM UND GERTRUD STA TTROP.

Wohl von um 1917. Frühestens von 1916. Spätestens von 1924.

Von Gerhard Theelen. Signiert „THEELEN“, vorn am linken Pfeiler, unten.

Zweistelliges „Kaufgrab“ (in den Rechten wohl den Erbbegräbnisstätten ähnlich), am 06.07.1916 von der Witwe Franziska Stattrop geb. Großjung erworben. Anfang Juli 1916 Beisetzung von Wilhelm Stattrop, verstorben mit 46 Jahren. Acht Jahre später folgte mit 76 Jahren Gertrud Stattrop geb. Oligmüller.

Es handelt sich nicht um die Erbbegräbnisstätte des alten Huttroper Hofes Stattrop. Der Name „Stattrops“ kommt im Zusammenhang mit dem Hof bereits 1601 vor. (Behandigung von Herman Frone an der Heyden und dessen Ehefrau Catharina Stattrops.) Josef Stattrop, der letzte Besitzer, verkaufte den Hof 1927 an die Stadt Essen zur Anlage des Parkfriedhofes. Die Gebäude 1943 kriegszerstört. Die Hofbegräbnisstätte, 1888 erworben von der Witwe Gertrud Stattrop geb. Klüwer, liegt auf der anderen Friedhofsseite nahe dem Friedhofskreuz, rechts neben dem Grabmal Huttrop.

Neoklassizistisches Grabmal in Gestalt einer Ädikula (Schwelle, darauf Stützen, von einem Giebel überfangen). Ein Grabmalstyp, der in verschiedenen Variationen um 1910 – 25 verbreitet war. Geprägt von sparsam profilierten, kräftigen einfachen Balkenformen. Grauer Werkstein. Über einer breiten Plinthe eine balkenförmige Schwelle, darauf zwei gedrungene Pfeiler,

verdacht mit einem flachen Dreiecksgiebel, der mit großformigem Zahnschnitt verziert ist. Im Giebel Relief eines Kreuzes in einem Kranz, teils von Blattornament umschlungen, nach den Seiten wachsend, mit zwei Blüten versehen. Unter den Kreuzarmen die Zeichen O und T.

Inschriften, vertieft: Auf dem Giebelbalken der Ädikula: „*HIER RUHEN IN GOTTE*“. Auf der Tafel in der Ädikula: „*WILHELM / STATROP / * 3. SEPT. 1869 / + 2. JULI 1916 / GERTRUD / STATROP / GEB. OLIGMÜLLER / 12. JULI 1848 / 3. OKT. 1924*“.

H 1,65m; B 1,19.

Grabstätte 66.

GRABMAL „*FAMILIE HEINR. VOHL*“ (Inchr.).

Wahrscheinlich von 1905 oder 1906, frühestens von 1905.

Signiert „*PETERS STEELE*“:

Sechsstellige, 3m breite Erbbegräbnisstätte, am 16.08.1906 erworben von dem „*Grubensteiger Heinrich Vohl zu Kray*“. 1905 beerdigte Heinrich Vohl, damals 33 Jahre alt, seine 22jährige Ehefrau Anna. Sie hatte bei einem tragischen Unfall in ihrer Wohnung tödliche Verbrennungen erlitten. Ein halbes Jahrhundert später wurde er selbst mit 82 Jahren beigesetzt, wohl von Paula Vohl, seiner zweiten Ehefrau, zugleich jüngere Schwester der jung verstorbenen Anna Vohl. Witwe Paula Vohl verstarb mit 87 Jahren und wurde hier 1972 bestattet.

Inschriften, heute grau ausgemalt, die Schriftzüge für Anna und Heinrich Vohl früher vergoldet: „*RUHESTÄTTE / DER FAMILIE / HEINR. VOHL / Jos. 24,15. / HIER RUHT / MEINE INNIGSTGEL. / GATTIN / ANNA VOHL / GEB. BARTLING / * 7. JAN. 1883, / IN HAMME, / + 1. JULI 1905 / IN HUTTROP. / ICH HABE DICH JE UND JE / GELIEBET, DARUM HABE / ICH DICH ZU MIR GEZOGEN / AUS LAUTER GÜTE. / JERM. 31,3./ HEINRICH VOHL / * 27. AUG. 1872 / + 3. JAN. 1955 / PAULA VOHL / GEB. BARTLING / * 14. APRIL 1885 / + 11. DEZ. 1972*“

Inschriftstele, in einfachen Formen des Jugendstils. Aus vorderseitig poliertem tiefdunkelgrauem Werkstein. Hochformatiges blockförmiges Grabmal mit leichter Verjüngung und einem recht flachen segmentbogigen Abschluß; ohne Gesimse und ähnliche plastische Gliederungen historischer Stile; auf höherer Plinthe. Das Inschriftfeld mit einer gravurähnlich gearbeiteten schmalen Rahmung versehen, die sich oben zu einem rundbogigen zierenden Dreipaß ausbildet, über dem zwei Efeuranken (Negativgravur) von den Seiten zur Mitte aufsteigend aufeinander zuwachsen. Die Efeublätter in den beiden Feldern über dem Dreipaß entspringen ein und derselben andeutungshaft dargestellten Ranke, die sich um die drei schlanken Stäbe hochwindet, welche in Negativgravur die seitliche und untere Einfassung des Inschriftfeldes bilden. Der Efeurahmen wirkt ornamental, erscheint aber zugleich als ein Sinnbild der Verbundenheit des jungen Witwers Heinrich Vohl mit seiner innigstgeliebten Gattin, deren schicksalhafter so früher Tod Erklärung und Trost in dem Bibelvers finden möge, mit dem Heinrich Vohl die Widmung für seine Frau

abschloß. Die Widmungsinschriften sind auf zwei Felder verteilt, links das Feld Anna Vohl, rechts das Feld Heinrich und Paula Vohl. Zur Aufteilung dient ein (auf Grabmälern seltener) eingravierter langer senkrechter Pfeil, wie die Widmungsinschriften früher vergoldet, mit seiner Spitze auf das Grab weisend. H mit Plinthe 1,70m; H der Stele 1,25.

B der Stele, unten 0,75; oben 0,70. T der Stele, unten 0,29; oben 0,21.

Grabstätte 62.

Ergänzende Angaben zum Schutzzumfang des Baudenkmals:

Die erhaltenen Fragmente des Friedhofskreuzes sind Bestandteile des Baudenkmals.

Bestandteile des Baudenkmals sind ferner:

Die beiden steinernen Einfassungen der Grabstätten Schnutenhaus und Bubenzer

Der Kissenstein für Hermann und Wilhelmine Feldhaus am Grabmal Feldhaus.

Die beiden Kissensteine am Grabmal Hovescheidt.

Der Kissenstein für Alfred Huttrop am Grabmal Huttrop.

Der Kissenstein für Verstorbene von 1826 - 1932 am Grabmal Kaiser.

Das Grabmal Brünglinghaus ist nicht Bestandteil dieses Baudenkmals, da es bereits am 24.11.1998 als Baudenkmal 653 geschützt wurde.

Literatur, Quellen, Dokumentationen:

M i c h e l s , Franz: Huttrop. Zur Geschichte der Großbauerschaft und des Hofes. In: Beiträge zur Geschichte v. Stadt u. Stift Essen, 1932, S. 1-260.

O t t o Kaiser. In: Der Oberhof. Nachrichten des Familienverbandes Eickenscheidt-Nienhausen. 2. Folge, Heft 10 (Juni 1938), S. 142 – 143; S. 143.

„S i e war die Güte in Person“. Mathilde Kaiser gestorben. Im Rat der Stadt seit 1920 – Ohne Ansehen der Partei von allen geschätzt. In: Neue Ruhr Zeitung, 23.02.1959.

S c h o l d , Hanns: „Mutter der Stadt“. Frau Mathilde Kaiser gestorben. Ihr Leben lang den Bedrängten und Armen geholfen. In: Ruhr-Nachrichten, 23.02.1959.

H . , R.: Immer zu helfen bereit. Frau Mathilde Kaiser, „Die Mutter der Stadt“, ist gestorben. In: Kirchen-Zeitung für das Erzbistum Köln, 14. Jg., 01.03.1959 ; S. 20.

B u s c h m a n n , Walter (Rheinisches Amt für Denkmalpflege): „Übersicht über die denkmalwerten Friedhöfe und Grabanlagen in Essen mit Angabe der vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege gewünschten Schutzqualität“. [Schreiben an das Grünflächenamt der Stadt Essen. Kurzübersicht] 22.11. 1985.

D i c k h o f f , Erwin: Essener Köpfe. Wer war was? Essen: 1985. S. 115 (Mathilde Kaiser).

D i c k h o f f , Erwin: Essener Straßen. Stadtgeschichte im Spiegel der Straßennamen. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage. Essen: 1986. (S.: Hofnamen im Register)

H ü t t e n , Alois, B a r b .; Müller, Gerhard, Leitung (Stadt Essen: Friedhofsverwaltung): Denkmalwürdige Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Essen: Beschreibungen zu denkmalwerten Grabmälern im Stadtgebiet von Essen.: Alter Friedhof Huttrop. 18./23.07.1991. [Unveröffentlichte Dokumentation.]

K i t s c h e n b e r g , Matthias (Rheinisches Amt für Denkmalpflege): Denkmäler gem. § 2 DSchG auf dem Alten Friedhof Huttrop. [Schreiben an die U. Denkmalbehörde Stadt Essen. Kurzverzeichnis.] 29.10.1991.

Schmidt, Heike: Parkfriedhof und Alter Friedhof Huttrop. Friedhöfe und ihre Grabdenkmäler. In: Tag des offenen Denkmals 13. September 1998. Programm in der Stadt Essen. Hg.: Stadt Essen: Untere Denkmalbehörde. Red.: Martin Bach. Essen: 1998. S. 42.

Müller-Goldkuhle, Jürgen; Obermeister der Steinmetz- und Steinbildhauerinnung Essen; Inhaber der Firma Johann Goldkuhle; Essen, Steeler Str. 326: Erinnerungen und fachliche Hinweise. Mündliche Mitteilungen an Martin Bach (Untere Denkmalbehörde Stadt Essen) bei der Grabmalbesichtigung am 25.06.2002.

Witter, Otto; Essen, Steeler Str. 379; Bäcker, Konditormeister, Koch, zuletzt Fachoberlehrer in der Gewerblichen Schule zu Essen: Erinnerungen. Mündliche Mitteilungen an Martin Bach (Untere Denkmalbehörde Stadt Essen), 25.09.2002.

Bach, Martin (U. Denkmalbehörde Stadt Essen): Grabmäler und Friedhofskreuz des Alten Friedhofs Huttrop. [Inventarisierung. Unveröffentlichtes Manuskript.] 27.09.2002. [Mit sämtlichen Angaben von Literatur, Quellen und Dokumentationen. Zusammenfassung des Manuskripts: Text für die Denkmalliste. 28.10.2002.]

Die umseitig genannten Objekte sind ein Baudenkmal i. S. des §2 (1 u. 2) DSchG, da sie bedeutend sind für die Geschichte des Menschen und bedeutend für Städte und Siedlungen.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmal liegt aus künstlerischen, wissenschaftlichen und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Literatur, Quellen, Dokumentationen:

Siehe in der Rubrik „Darstellung der wesentlichen Merkmale“ am Schluß des Textes.

Fortschreibungen

Lageplan (M 1:1000)

